



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0249/2021/1

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts Gste. 338/2 und 902, KG 85208 Panzendorf
(Verlassenschaft nach Peter Webhofer)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels, vom 14.12.2021, Zahl 722y338-2ÖRK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 338/2 und 902 KG Panzendorf von derzeit teilweise weiße Fläche, teilweise Freihaltefläche Ökologie - FÖ - und teilweise Freihaltefläche Forst - FF - in künftig Teil des baulichen Entwicklungsbereichs für Hauptnutzung Wohnen mit Zähler Nr. 27 (W 27)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 16.12.2021

abgenommen am: 17.01.2022



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0249/2021/1

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts Gste. 338/2 und 902, KG 85208 Panzendorf
(Verlassenschaft nach Peter Webhofer)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels, vom 14.12.2021, Zahl 722y338-2ÖRK, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 338/2 und 902 KG Panzendorf von derzeit teilweise weiße Fläche, teilweise Freihaltefläche Ökologie - FÖ - und teilweise Freihaltefläche Forst - FF - in künftig Teil des baulichen Entwicklungsbereichs für Hauptnutzung Wohnen mit Zähler Nr. 27 (W 27)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 16.12.2021

abgenommen am: 17.01.2022